

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beladung von Elektrofahrzeugen an Ladesäulen

Stand 03/2020

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von den Halberstadtwerken (im Folgenden: „HSW“) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roaming-Partner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. HSW bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (HSW-Ladekarte) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden. Der Vertrag wird zwischen HSW und dem Kunden geschlossen.

2. HSW-Ladekarte

2.1 Allgemeines zur HSW-Ladekarte

- (1) Der Kunde bekommt nach Registrierung und Antragstellung im Kundenportal und erfolgter Annahme durch HSW, die Ladekarte, sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID) zugeschickt.
- (2) Anschließend ist unter <https://halberstadtwerke.emobility-cloud.com> die HSW-Ladekarte durch den Kunden freizuschalten. Das Freischalten der HSW-Ladekarte ist Voraussetzung zur Nutzung der Ladeinfrastruktur mittels HSW-Ladekarte.
- (3) Mit der HSW-Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von HSW betriebenen Ladesäulen, alle Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladesäulen der externen Roaming-Partner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladesäulen ist unter www.halberstadtwerke.de ersichtlich.
- (4) Die Ladekarte ist Eigentum der HSW. Sie ist auf Verlangen von HSW an diese unverzüglich zurückzugeben.
- (5) PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich der HSW schriftlich oder per E-Mail (Elektromobil@halberstadtwerke.de) mitzuteilen.
- (6) Mit Meldung des Verlusts oder nach erforderlicher Rückgabe sperrt HSW die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer eventuellen Ersatzkarte erhebt die HSW eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung oder Rückgabe getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (7) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert er diese im Portal oder teilt die Änderungen HSW per E-Mail (Elektromobil@halberstadtwerke.de) mit.
- (8) Die HSW-Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Ladevorgang mit der HSW-Ladekarte

- (1) Der Kunde wählt eine Ladesäule aus.
- (2) Der Kunde authentifiziert sich mit der HSW-Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladesäule.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule und startet den Ladevorgang. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3 Preise HSW-Ladekarte

- (1) Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der HSW-Ladekarte für die Nutzung der Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.
- (2) Die Preise ergeben sich aus dem im Rahmen des Bestellprozesses (Ladekarte und Tarif) bestätigten aktuellen Bedingungen.
- (3) HSW bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Kundenportal und wird per E-Mail über neue Rechnungen informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von HSW angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA Lastschriftverfahren oder Kreditkarte von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die HSW berechtigt, die HSW-Ladekarte zu sperren.
- (4) HSW ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird HSW den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- (5) Gegen Ansprüche der HSW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Vertragslaufzeit der HSW-Ladekarte

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der HSW-Ladekarte durch die HSW und hat eine Vertragslaufzeit von 3 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 3 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. HSW wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn HSW begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der HSW-Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich HSW ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die HSW-Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die HSW zurückzugeben.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gelten nicht als Kündigung.

3. Ad-hoc-Lade via ladeapp

3.1 Allgemeines zur ladeapp

- (1) HSW gewährleistet mit der ladeapp einen diskriminierungsfreien Zugang zu den von ihr betriebenen Ladesäulen, indem Spontankunden ohne HSW-Ladekarte die Nutzung der Ladesäulen ermöglicht wird. Unter www.halberstadtwerke.de ist eine Übersicht der von HSW betriebenen Ladesäulen einsehbar.
- (2) Mit Hilfe der ladeapp kann der Kunde nach Ladesäulen suchen, Ladesäulen nach bestimmten Kriterien filtern, Ladesäulen als Favoriten markieren, den Ladevorgang an einer Ladesäule starten, beenden und bezahlen. Die Nutzung der ladeapp unterliegt ggf. zusätzlichen Nutzungsbedin-

gungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die der Kunde die App erhält.

3.2 Ladevorgang und Bezahlung mit der ladeapp

- (1) Der Kunde wählt eine Ladesäule aus.
- (2) Der Kunde scannt den QR-Code an der Ladesäule, woraufhin sich eine Webseite öffnet. Hier hat der Kunde die Möglichkeit, den Ladevorgang direkt im Browser des mobilen Gerätes oder durch Download der ladeapp zu initiieren.
- (3) Nach Eintragung von Name, E-Mail-Adresse, Zahlungsdaten und Bestätigung der Vertragsbedingungen, des Preises sowie den Datenschutzbestimmungen, kann der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule verbinden und den Ladevorgang starten. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (5) In der ladeapp hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Daten zum Ladevorgang einzusehen.
- (6) Nach dem Ladevorgang erhält der Kunde per E-Mail einen Zahlungsbeleg in PDF-Form.
- (7) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewählten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-hoc Laden

Der Kunde entrichtet für jeden Ad-hoc Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt sowie einen zeitabhängigen Preisbestandteil pro angefangene Stunde. Der Preis ergibt sich aus dem im Rahmen des Bestellprozesses bestätigten aktuellen Bedingungen.

4. Nutzung der Ladesäulen

- (1) Der Kunde wird die Ladesäulen der HSW, der ladenetz.de-Kooperationspartner sowie der externen Roaming-Partner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- (2) Für die Benutzung von öffentlichen Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- (3) Die Ladesäule darf ausschließlich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen genutzt werden.
- (4) Elektrofahrzeuge die ausschließlich mit Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladesäulen beladen werden.
- (5) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten.
- (6) Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (7) Sind Schäden, Defekte oder Störungen an der Ladesäule sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden, Defekte und Störungen an den Ladesäulen der HSW unverzüglich dieser zu melden (Tel. +49 800 579 0000).

5. Roaming

- (1) Der Kunde ist berechtigt mit der HSW-Ladekarte die Ladesäulen der Roaming-Partner von ladenetz.de zu nutzen.

- (2) Die Nutzung der Ladesäulen der Roaming-Partner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roaming-Partner.
- (3) Eine aktuelle Liste der Roaming-Partner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roaming-Partner kann sich verändern.
- (4) HSW behält sich vor, die Roamingfunktion der HSW-Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6. Haftung

- (1) HSW haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
- (2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. HSW haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).
- (3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet HSW nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von HSW nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung ladestationsmäßig gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

8. Widerrufsrecht

- (1) Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag für die Benutzung der HSW-Ladekarte zu widerrufen.
- (2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) HSW (Wehrstedter Str. 48, 38820 Halberstadt, Telefax: 03941 / 579 13 100, E-Mail: Elektromobil@halberstadtwerke.de) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular findet der Kunde unter www.halberstadtwerke.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

9. Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- (2) Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An
Halberstadtwerke GmbH
Wehrstedter Str. 48
+49 3941 579 13 100
info@halberstadtwerke.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/erhalten am*
- Name des/der Vertragspartner(s)
- Anschrift des/der Vertragspartner(s)
- Unterschrift des/der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- Unterschriftenzeile

* Unzutreffendes streichen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Halberstadtwerke GmbH Wehrstedter Str. 48, 38820 Halberstadt +49 3941 579 100 +49 3941 579 13 100 info@halberstadtwerke.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Halberstadtwerke GmbH | Wehrstedter Straße 48 | 38820 Halberstadt
T 03 941 579-100 | F 03 941 579-13 100 | info@halberstadtwerke.de | www.halberstadtwerke.de
Prof. Dr. Rainer Gerloff | Amtsgericht Stendal HRB105250 | UstID: DE158247271
Harzsparkasse | IBAN: DE20 8105 2000 0330 1400 00 | BIC: NOLADE21HRZ